Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Hauptamt
006-01 Mau/Ge.

Heiligenhafen, den 9. Mai 2018

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung	13.06.18	1

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

A) Sachverhalt

Nach § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) wird die Stadtvertretung spätestens zum 30. Tag nach Beginn der Wahlzeit durch den bisherigen Vorsitzenden einberufen. Die Wahlzeit beginnt gem. § 1 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) jeweils am 1. Juni.
Der bisherige Vorsitzende der Stadtvertretung, Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald, eröffnet die konstituierende Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung (§ 34 Abs. 3 Satz 1 GO), Veröffentlichung (§ 34 Abs. 4 Satz 2 GO) und Beschlussfähigkeit (§ 38 Abs. 1 GO) fest.

B) Beschlussvorschlag

Der bisherige Vorsitzende der Stadtvertretung, Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald, eröffnete die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat. Er stellte fest, dass Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Versammlung somit beschlussfähig ist.
Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	10.5.18
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	